

## **Merklblatt**

### **Gesuch um Anerkennung als Kursveranstalter Aus- und Weiterbildung Gefahrgut**

Mit der im 2011 vom ASTRA bestimmten gesetzlichen Grundlage wurde die asa zuständig für die Aufsicht über die Schulung von Fahrer/innen von Gefahrguttransporten. Seit dem 01.01.2012 läuft nun auch die ganze Kursadministration und Registrierung dieses Bereichs über die Geschäftsstelle der asa. Gesuche um Anerkennungen als neue Kursveranstalter können schriftlich bei der asa eingereicht werden.

Mit einem frühzeitigen Einreichen des Gesuches soll sichergestellt werden, dass die nötigen Bewilligungen rechtzeitig zur Verfügung stehen und Engpässe vermieden werden. Dieses Merkblatt soll zu reibungslosen Verfahrensabläufen und zur Vermeidung von Missverständnissen beitragen.

### **Einreichen des Gesuches**

Das Gesuch wird zusammen mit den erforderlichen Unterlagen (vgl. unten) per **E-Mail** an [adr@asa.ch](mailto:adr@asa.ch) eingereicht.

### **Antragsformular**

Für das Einreichen des Gesuches steht ein Antragsformular zur Verfügung, welches detaillierte Angaben zu den erforderlichen Beilagen enthält. Es soll dazu beitragen, dass die Gesuche vollständig eingereicht werden und von den verschiedenen Gesuchstellern gleich aufgebaut sind.

Seit dem 1.1.2019 gelten die neuen Bedingungen für die Handhabung der Qualitätssicherungssysteme. Neu müssen alle Kursorganisationen nachweisen, dass in ihrem Betrieb ein Qualitätssicherungssystem im Einsatz ist und regelmässig rezertifiziert oder überprüft wird.

### **Verfahren**

1. Die asa prüft das Gesuch auf Vollständigkeit, nötigenfalls werden fehlende Angaben beim Gesuchsteller eingefordert. Es werden **nur vollständige Gesuche** weiterbearbeitet. Bitte beachten Sie, dass im Rahmen der QS-Prüfung zusätzliche Unterlagen eingefordert werden können.
2. Wird das Gesuch bewilligt, erfolgt eine **schriftliche Bestätigung** zusammen mit der Verpflichtungserklärung für Kursorganisationen.
3. Sobald diese der asa **ausgefüllt retourniert** wurde, werden Ihnen die Zugangsdaten zu SARI übermittelt (SARI System für Administration, Registrierung und Information).

Die Kommission Qualitätssicherung (KQS) kann die Anerkennung auf Grund von Audits oder anderen Hinweise auf fehlende Voraussetzungen widerrufen (vgl. Richtlinie Obligatorische Weiterbildung).

### **Qualitätssicherungssystem**

Anerkannte Zertifizierungslabel im Bereich Weiterbildung sind ISO 9001, eduQua. Als eigenes QS gelten alle eigenen Qualitätssicherungssysteme oder Zertifizierungen durch ein anderes Label als ISO 9001, eduQua. Die Zertifizierung sowie die Re-Zertifizierung des eigenen QS-Systems erfolgt durch die asa und ist kostenpflichtig.

Im Rahmen der QS-Prüfung können zusätzliche Unterlagen eingefordert werden. Unter anderem benötigen wir für alle Gesuche mit eigenem QS eine zusätzliche Selbstbeurteilung für Kursorganisationen. Die Unterlagen hierzu werden Ihnen nach Abgabe Ihres Gesuches zugestellt und müssen der Geschäftsstelle für die weitere Bearbeitung des Gesuches ausgefüllt retourniert werden.

Zusammen mit dem Dokument für die Selbstbeurteilung, stellt ihnen die asa als Hilfestellung noch eine Wegleitung zur Verfügung.

Die Zertifizierung des eigenen Qualitätssicherungssystems wird durch die asa in der Regel für 3 Jahre ausgestellt. Die Re-Zertifizierung des eigenen QS-Systems erfolgt vor Ablauf des dritten Jahres nach der Zertifizierung.

## **Dauer**

Die Dauer der Prüfung ist abhängig vom eingereichten Gesuch. Für Kursorganisationen mit einer **Zertifizierung nach ISO 9001, eduQua** beträgt die Dauer nach Eingang des vollständigen Gesuches in der Regel ca. **12 Wochen**.

Bei Gesuchen mit einem **eigenen Qualitätssicherungssystem** erfolgt eine zusätzliche Prüfung durch die asa. Die Dauer beträgt nach Eingang der Selbstbeurteilung in der Regel ca. **15 Wochen**.

## **Lehrpersonen, Weiterbildungskurse**

Die Bewilligung/Anerkennung von Lehrpersonen und Weiterbildungskursen erfolgt in einem zweiten Schritt nach der Anerkennung als Kursorganisation, auf elektronischem Weg direkt via SARI.

## **Kosten**

Die Kosten für die Bearbeitung eines Gesuchs um Anerkennung als Weiterbildungsstätte für **Kursorganisationen mit einer Zertifizierung** nach ISO 9001, eduQua betragen CHF 180.-. Sind sie bereits in einem anderen Bereich der Obligatorischen Weiterbildung asa anerkannt (CZV, Fahrlehrer, Neulenker und / oder Moderatoren) betragen die Kosten für die Bearbeitung CHF 80.-. Das Antragsformular muss in einem solchen Fall dennoch eingereicht werden.

Die Kosten für die Bearbeitung von Gesuchen um Anerkennung als Weiterbildungsstätte für **Kursorganisationen mit einem eigenen Qualitätssicherungssystem** betragen CHF 180.- sowie CHF 1800.- für die Zertifizierung des eigenen Qualitätssicherungssystem. Das KVA eigene QS-System wird grundsätzlich «sur dossier» geprüft und anerkannt. Stellt die asa einen Bedarf fest, kann sie einen Besuch beim Kursveranstalter vor Ort durchführen. Die effektiven Kosten werden den Kursveranstaltern in Rechnung gestellt.

Die Rezertifizierung jeweils vor Ablauf des dritten Jahres nach der Zertifizierung beträgt CHF 1000.-.

Die Kosten können auch dann erhoben werden, wenn keine Anerkennung erfolgt.

Bern, Januar 2021